

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt, Christoph Meyer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 20/14371 –**

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bankensektors im Bereich der Verbriefungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 16. September 2024 wurde der Bericht „Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken: Chancen durch Verbriefungen nutzen“ dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) übergeben. Die Verfasser, der Bundesverband deutscher Banken (BdB) und True Sale International (TSI) legen darin dar, warum Verbriefung notwendig ist, um unter anderem die grüne und digitale Transformation finanzieren zu können und so gleichzeitig den Standort Europa wettbewerbsfähig zu machen (siehe https://bankenverband.de/files/2024-09/Bericht_Verbrie-fung.pdf).

1. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des BdB und des TSI „Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken: Chancen durch Verbriefungen nutzen“ (https://bankenverband.de/files/2024-09/Bericht_Verbrie-fung.pdf)?

Der Bericht bestätigt in vielen Punkten die Auffassung der Bundesregierung wie beispielsweise, dass wesentliche Fortschritte zur Förderung des Verbriefungsmarkts nur im Rahmen des anstehenden europäischen Prozesses zur Überarbeitung der europäischen Verbriefungsrahmenwerks realistisch sind und dass eine übergreifende europäische Plattform mit europäischen Garantien wenig sinnvoll für eine kurz- und mittelfristig effektive Förderung des Verbriefungsmarkts und damit der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist.

2. Sind konkrete Handlungen der Bundesregierung aufgrund des Berichts seit Veröffentlichung erfolgt?

Der Bericht liefert mit seinen konkreten Vorschlägen einen wertvollen Impuls zur aktuellen Diskussion auf europäischer Ebene zur Förderung des europäischen Verbriefungsmarkts. Der Bericht wurde nach Übergabe an das Bundes-

ministerium der Finanzen am 16. September 2024 vorläufig ausgewertet und in Fachkreisen diskutiert.

3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung das Verbriefungsvolumen für Deutschland in den letzten zehn Jahren und im Vergleich innerhalb der EU?

Die Bundesregierung erhebt keine Statistiken zur Höhe des Verbriefungsvolumens. Der Verbriefungsmarkt ist ein europäisch weitgehend harmonisiertes Marktsegment, weshalb öffentlich verfügbare Daten meistens auf EU-Ebene aggregiert dargestellt werden und nicht nach Ländern separieren. Marktseitig wird das durchschnittliche europäische Emissionsvolumen in den letzten 10 Jahren auf ca. 220 Mrd. Euro p. a.¹ und das Emissionsvolumen deutscher Verbriefungen in den letzten Jahren auf rund 10 bis 20 Mrd. Euro p. a.² beziffert.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur derzeitigen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Verbriefungsmarkts im Vergleich zu den USA und anderen EU-Ländern sowie Großbritannien vor?

Grundsätzlich beeinflusst eine Vielzahl von Aspekten die Wettbewerbsfähigkeit des

Verbriefungsmarktes. Mit Blick auf die aufsichtsrechtlichen Faktoren legen in der EU die Verordnung (EU) 2017/2402 (Verbriefungsverordnung) und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) einheitliche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt fest. Diese Regelungen finden bislang auch in Großbritannien weitestgehend gleich Anwendung. Gegenüber den USA bestehen bei der Regulierung eine Reihe von Unterschieden. Eine eindeutige Gesamtwirkung kann nicht festgestellt werden, sondern ist für jeden Einzelfall zu betrachten.

5. Welche Rolle spielen synthetische STS-Verbriefungen im aktuellen Marktumfeld in Deutschland und der EU in den letzten zehn Jahren und im Vergleich innerhalb der EU?

Die Bundesregierung führt keine Statistiken über den Anteil von synthetischen STS-Verbriefungen. Marktseitige Datenerhebungen zeigen eine Zunahme des Anteils und des Volumens von synthetischen Verbriefungen in den letzten Jahren³. Synthetische STS-Verbriefungen wurden erst durch die Verordnung (EU) 2021/557 eingeführt, weshalb Daten über einen Zehnjahreszeitraum bislang nicht vorliegen.

6. Für welche haben nach Kenntnis der Bundesregierung das Inkrafttreten der EU-Verbriefungsverordnung 2017/2402 und die Verordnung für ein gestiegenes Emissionsvolumen von Verbriefungen in Deutschland und in der EU seitdem gesorgt?

Die Frage wird so verstanden, dass nach dem Effekt der Verbriefungsverordnung auf das Emissionsvolumen gefragt wird. Durch die Verbriefungsverord-

1 Quelle: www.afme.eu/Portals/0/DispatchFeaturedImages/Securitisation%20Data%20Report%20Q3%202024.pdf S. 20

2 Quelle: www.true-sale-international.de/verbriefungen/oeffentliche-abs Grafik „Öffentliche ABS - Emissionsvolumen in Europa“ sowie www.afme.eu/Portals/0/DispatchFeaturedImages/Securitisation%20Data%20Report%20Q3%202024.pdf Grafik 2.5 auf S. 22

3 Quelle: www.true-sale-international.de/fileadmin/tsi-gmbh/downloads/reports/TSI_BVB_Abschlussbericht_der_Taskforce_Verbriefungen_202409_de.pdf Seite v. sowie <https://pcsmarket.org/the-great-library/sts-market-data/> sowie <https://www.esrb.europa.eu/pub/pdf/occasional/esrb.op23-07d5c3eef2.en.pdf> Chart 7

nung wird ein einheitlicher europäischer Rahmen für den Verbriefungsmarkt geschaffen. Da verschiedene Faktoren das Emissionsvolumen von Verbriefungen beeinflussen, können keine quantifizierbaren Aussagen zum Verhältnis zwischen der Einführung des Rahmenwerks und dem Emissionsvolumen getroffen werden. Jüngsten Veröffentlichungen der EZB¹ zufolge hat das Volumen der synthetischen SRT (Significant Risk Transfer) Transaktionen in Europa deutlich zugenommen. Für diese Transaktionen dürfte sich die Einführung des STS-Labels im Jahr 2021 positiv ausgewirkt haben.

7. Welche Erkenntnisse und Einschätzungen liegen der Bundesregierung zu den aktuellen Regulierungsrahmen der EU-Verbriefungsverordnung 2017/2402 im Hinblick auf Komplexität und Effizienz vor?

Der Bundesregierung liegt eine Reihe von Einschätzungen verschiedener Stakeholder vor. Als Einschätzung einer öffentlichen Institution ist v. a. der Bericht der Kommission über die Funktionsweise der Verbriefungsverordnung vom 10. Oktober 2022 (COM (2022) 517 final) zu nennen. Darin kommt die Europäische Kommission zum Schluss, dass die Verbriefungsverordnung wesentlich dazu beiträgt, ihr Kernziel zu erreichen, nämlich einen Verbriefungsmarkt in der EU zu begründen, der zur Finanzierung der Wirtschaft beiträgt, ohne Risiken für die Finanzstabilität zu schaffen. Die Kommission sah jedoch bereits damals gerade bei den Transparenzanforderungen Raum für Verbesserungen, auch wenn der Anwendungszeitraum im Jahr 2022 noch sehr kurz ausfiel.

8. Liegen der Bundesregierung Schätzungen zu den Kosten der Emittenten, die durch das Einhalten der Regulierungsvorgaben der EU-Verbriefungsverordnung 2017/2402 entstehen, vor?

Schätzungen zu Kosten der Emittenten, die sich auf die Einhaltung der Verbriefungsverordnung beziehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Gibt es konkrete Pläne, die bürokratischen Hürden und damit die Regulierungskosten für die Verbriefung zu senken, um die Attraktivität dieses Instruments zu steigern?

Der regulatorische Rahmen für Verbriefungen in der EU ist weitgehend harmonisiert und durch EU-Recht vorgegeben. Deshalb kommt es für den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden maßgeblich auf den für dieses Jahr avisierten Legislativvorschlag der Kommission zur Verbesserung der Verbriefungsrahmenwerks an. Wir erwarten, dass die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang auch Erleichterungen vorschlagen wird. Details zu den Inhalten des angekündigten Regelungsvorschlags sind der Bundesregierung bislang nicht bekannt.

10. Plant die Bundesregierung, die Kapitalanforderungen für risikoarme Verbriefungstranchen weiter anzupassen, um eine höhere Attraktivität für Investoren zu schaffen?

Die Kapitalanforderungen für Banken und Versicherungen, die Verbriefungen halten, werden durch europäisches Recht in der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie

¹ www.esrb.europa.eu/pub/pdf/occasional/esrb.op23-07d5c3eef2.en.pdf Chart 7

2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung von Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) festgelegt, eine Anpassung der Kapitalanforderungen für risikoarme Verbriefungstranchen kann daher nicht durch die Bundesregierung erfolgen.

11. Inwiefern wird der deutsche Verbriefungsmarkt als Mittel zur Finanzierung der grünen Transformation genutzt, und welche Maßnahmen sind geplant, um „grüne Verbriefungen“ zu fördern?

Mit der für Verbriefungsanleihen ab 21. Dezember 2024 geltenden „Green-Bond“-Verordnung (EU) 2023/2631 können auch Verbriefungen die Bezeichnung „europäische grüne Anleihe“ oder „EuGB“ führen. Nach Artikel 71 Absatz 7 dieser Verordnung haben die Europäischen Aufsichtsbehörden bis zum 21. Dezember 2028 einen Bericht über die Entwicklung des Marktes für Verbriefungsanleihen zu veröffentlichen. Derzeit liegen noch keine Daten vor, inwieweit Verbriefungen im Rahmen der grünen Transformation genutzt werden.

12. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Investorenbasis für Verbriefungen – insbesondere im Hinblick auf Versicherungen – zu erweitern?

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Prüfung risiko-adäquater Anpassungen bei den prudentiellen Anforderungen von Verbriefungen sowie bei den Offenlegungs- und Due-Diligence-Pflichten ein. Verbesserungen in diesen Bereichen versprechen, Verbriefungen für Investoren, auch für Versicherungen, zu einem attraktiveren Investment zu machen.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Vorschlag aus dem Bericht „Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken: Chancen durch Verbriefungen nutzen“ für ein deutsches Verbriefungsgesetz zu folgen?

Wegen des bevorstehenden Endes der laufenden Legislaturperiode scheidet die Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein deutsches Verbriefungsgesetz durch die gegenwärtige Bundesregierung jedenfalls aus zeitlichen Gründen aus.